



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Soziales, Gesundheit,  
Integration, Kinder und Familie -

## I. Neuvorgänge Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 29. Januar 2020

Vorlagen-Nr. 20-A-58-0004

### **Barrierefreies Bauen**

In der Hessischen Bauordnung 2018 (HBO) ist in § 54 Absatz 2 festgelegt, dass „Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, (...) in den dem allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienenden Teilen barrierefrei sein“ müssen. ( Barrierefrei sind Anlagen, soweit sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ... und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich .... sind.“ (HBO §2, Absatz 8).

Leider wurden im vergangenen Jahr bei zwei Bauprojekten diese Auflagen nicht erfüllt (Rheinlounge und Haus der Vereine in Dotzheim).

Der AK fordert frühzeitige Informationen über alle geplanten Bauprojekte, die für die Stadt Wiesbaden von den unterschiedlichen Trägern (WiBau, SEG, und alle anderen, auch private Träger) damit Barrierefreiheit ab Beginn aller Planungen einbezogen wird. Das Bauaufsichtsamt und die entsprechenden Fachkräfte der zuständigen Behörden müssen ab diesem Zeitpunkt ein Konzept zur Barrierefreiheit prüfen und deren Einhaltung sich stellen.

---

### **Protokollnotiz Nr. 0025**

Das Schreiben des Dezernates IV vom 23.01.2020 wird zur Kenntnis genommen.

„Wie Sie in Ihrem Schreiben unter 1.3 ausführen, regelt § 54 Abs. 2 der Hessischen Bauordnung 2018 (HBO) das barrierefreie Bauen.

Der Bauantrag zur Errichtung der „Reinlounge“ wurde im „Vereinfachten Genehmigungsverfahren“ geprüft, in diesem Verfahren liegt die Einhaltung der materiellen Anforderungen des Bauordnungsrechts grundsätzlich allein im Verantwortungsbereich der Bauherrschaft. Eine entsprechende Prüfung durch die Genehmigungsbehörde entfällt. Über die Voraussetzungen des Wegfalls der Anforderungen bzgl. des barrierefreien Bauens, der Barrierefreiheit, entscheidet die Bauherrschaft eigenverantwortlich.

Die Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH (SEG) teilte ergänzend folgendes mit:

Barrierefreiheit sowie rollstuhlgerechtes Bauen sind für die Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH wesentliche Anliegen bei der Ausführung unserer Projekte. Daher setzen wir uns in sämtlichen Projekten der SEG immer bereits im Vorfeld und zu einem frühen Projektstadium mit dieser grundlegenden Thematik auseinander. Daher ist uns dieses Thema bestens vertraut und wir engagieren uns auf dem Feld in einer Art und Weise, die wir als vorbildlich ansehen.

In den aktuellen Projekten Kaiserhof, Kastel Housing, Hofgartenplatz Sonnenberg, Kita Nord und Kita Süd im Hainweg, Kita Schelmengraben als auch in zukünftigen Hochbauprojekten werden die Auflagen zur Barrierefreiheit berücksichtigt.

In der Anfrage wird explizit das Projekt „Sommergastronomie Rheinlounge“ kritisch erwähnt. Dabei wollen wir noch einmal auf folgende Aspekte hinweisen:

Bei diesem Projekt handelt es sich um eine Eigeninitiative der SEG, die auf eigene Kosten umgesetzt wurde. Ziel der SEG war eine Belegung des Rheinuferes im Bereich des Osthafens auch als positives Signal für die geplante Büro-Projektentwicklung in direkter Nachbarschaft.

Auch bei den Planungen der Sommergastronomie, die durch den Betreiber den Namen „RheinLounge“ erhielt, spielte die Betrachtung der Barrierefreiheit selbstverständlich von Anfang an eine Rolle. Die Fläche ist vom Wasser- und Schifffahrtsamt gepachtet. Lagebedingungen, Grundstückszuschnitt und andere wesentliche und leider unveränderbare Rahmenbedingungen führten jedoch dazu, dass eine Barrierefreiheit nicht herstellbar ist. Zur Herstellung eines barrierefreien Zugangs wäre zur Überwindung des Höhenunterschieds von etwa einem Meter eine Rampenlänge von ca. 16 (!) Meter notwendig. Diese lässt sich angesichts der oben genannten Parameter nicht verwirklichen. Weiterhin sind aufgrund der sehr begrenzten Platzverhältnisse und der konstruktiv bedingten Besonderheiten, dass die Container im Hochwasserfall innerhalb von 48 Stunden (!) entfernt werden müssen, die Sanitärbereiche nicht barrierefrei zugänglich gestaltbar.

Im Zuge der Planung war deshalb die Entscheidung zu treffen, ob das Projekt Sommergastronomie entweder gar nicht realisiert werden soll oder ob bei diesem Ausnahmefall auf den barrierefreien Zugang verzichtet wird. Mit diesem Thema wurde im öffentlichen Diskurs - auch im Ortsbeirat - immer transparent umgegangen. Die SEG hat sich danach letztlich für das Projekt entschieden.

Wie trotz der technischen Schwierigkeiten ein Angebot für mobilitätseingeschränkte Personen geschaffen werden kann, wird aktuell anhand von konkreten Lösungsmöglichkeiten geprüft.“

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2020

Rutten  
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .02.2020

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .02.2020

Dezernat IV  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mende  
Oberbürgermeister